

# Beitragssatzung der Interessengemeinschaft Modellflugsport e.V., Bad Neustadt/ Saale

Fassung: 03.05.2013

## Allgemeines

1. Die Interessengemeinschaft Modellflugsport Bad Neustadt/ Saale e. V. wurde im Vereinsregister des Amtsgerichts unter VR 161 eingetragen und wird jetzt vom Amtsgericht Schweinfurt unter der Nr. VR 20161 geführt.
2. Gemäß der gültigen Satzung vom xx.xx.2013 ist eine Beitragssatzung zu erstellen. In dieser Beitragssatzung werden die Höhe der Aufnahmebeiträge und der Jahresbeiträge festgelegt.
3. Jedes ordentliche Mitglied das den Modellflugsport aktiv betreibt, sollte über die Interessengemeinschaft Modellflugsport (IMS) e.V. Mitglied im Dachverband „Deutscher Modellflieger Verband e. V.“ sein. Hierbei fallen zusätzlich Aufnahmebeiträge, Jahresbeiträge und ggf. Versicherungsbeiträge gemäß den gültigen Tarifen des Verbandes an.
- 4.

## § 1

### Höhe der Aufnahmebeiträge und der Platzbenutzungsgebühr

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen einmaligen **Aufnahmebeitrag** von € 55,00 zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied, das den Modellflugsport aktiv betreibt, hat eine einmalige **Platzbenutzungsgebühr** von € 80,00 zu entrichten.

3. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen einmaligen **Aufnahmebeitrag** von € 10,00 zu entrichten.
4. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied, das den Modellflugsport aktiv betreibt, hat eine einmalige **Platzbenutzungsgebühr** von € 20,00 zu entrichten.
5. Probemitglieder haben keinen Aufnahmebeitrag und keine Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.
6. Fördermitglieder haben keinen Aufnahmebeitrag und keine Platzbenutzungsgebühr zu entrichten.
7. Bei Wiedereintritt ist ein Beitrag von
  - a. 25,00 Euro für volljährige Mitglieder und
  - b. 12,50 Euro für minderjährige Mitglieder zu entrichten.
8. Gastpiloten, die eine Tages-/ Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen folgende Gebühr:
  - a. Bei Erwerb einer Tagesmitgliedschaft
    - + 1. bis 3. Tag im Kalenderjahr = keine Gebühr
    - + ab dem 4. Tag im Kalenderjahr = 5,00 Euro pro Tag.
  - b. Bei Erwerb einer Wochenmitgliedschaft (max. 10 Kalendertage)
    - + ab der 1. Woche 20,00 Euro pro Woche (10 Tage).

## **§ 2**

### **Höhe des Jahresbeitrags**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 30,00 zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 15,00 zu entrichten.

3. Mitglieder in der Berufsausbildung, die ein freiwillig soziales Jahr ableisten, Schüler und Studenten bis zum Höchstalter von 23 Jahren entrichten einen Jahresbeitrag von € 15,00. Der Nachweis ist jährlich bis zum 31. September für das folgende Jahr dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorzulegen.
4. Fördermitglieder haben einen Jahresbeitrag von mindestens € 15,00 zu entrichten.
5. Probemitglieder haben keinen Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Gastpiloten, die eine Tages- / Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen keinen Jahresbeitrag.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit von Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag**

1. Die Aufnahmebeitrag und die Platzbenutzungsgebühr werden innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung mit dem gesamten Jahresbeitrag der IMS und ggf. des DMFV inklusive Versicherungsbeitrag für das laufende Jahr fällig.
2. Die Jahresbeiträge werden zum 15. Februar eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, haben selbstständig und fristgerecht ihren Jahresbeitrag auf das Konto der IMS einzuzahlen.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von der der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.
4. Geleistete Beiträge oder andere Leistungen werden bei Austritt weder teilweise noch ganz erstattet.
5. Gastpiloten, die eine Tages- / Wochenmitgliedschaft erwerben, zahlen die Aufnahmegebühr jeweils sofort bei Fälligkeit an den Vorstand bzw. den Flugleiter.

## **§ 4** **Änderungen in den persönlichen Verhältnissen**

1. Jedes Mitglied hat Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Adresse, Bankverbindung, Gruppenstatus...), die für eine Vereinsverwaltung wichtig sind, dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 5** **Gültigkeit der Beitragssatzung**

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am xx.xx.2013 mit folgendem Ergebnis genehmigt:

- ◆ Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:
- ◆ Für die Satzung stimmten:
- ◆ Gegen die Satzung stimmten:
- ◆ Enthaltungen:
- ◆

Bad Neustadt, 03.05.2013

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 03.05.2013 mit folgendem Ergebnis genehmigt:

- |   |    |
|---|----|
| ◆ Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:    | 11 |
| ◆ Für die Satzung stimmten ... Mitglieder   | 9  |
| ◆ Gegen die Satzung stimmten ... Mitglieder | 1  |
| ◆ Enthaltungen: .... Mitglieder             | 1  |

Versammlungsleiter: Udo Straub

Protokollführer: Michael Mäurer

Beisitzer: Dr. Jürgen Stengele